

SYNOPSIS

Der Entwurf einer Änderung des NÖ Gemeindeärztegesetzes 1977 wurde außer an die betroffenen Landesdienststellen an das Bundeskanzleramt, dem Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich, dem Verband sozialdemokratischer Gemeindevertreter für NÖ, dem Städtebund und den gesetzlichen Interessensvertretungen mit dem Ersuchen um Abgabe einer Stellungnahme übermittelt. Auch wurden die Landtagsklubs im Rahmen des Begutachtungsverfahrens von dem Entwurf in Kenntnis gesetzt. Ferner wurde das Bürgerbegutachtungsverfahren durchgeführt.

Von den zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladenen Stellen wurde – mit folgender Ausnahme – keine Stellungnahme abgegeben oder eine dem Entwurf zustimmende Stellungnahme abgegeben:

Der Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich regte an, dass im § 46 Abs. 3 der Klammerausdruck (Sanitätsgemeinden) entfallen möge, da die Mittel des Pensionsverbandes durch die Gemeinden und nicht auch durch die Sanitätsgemeinden eingebracht werden.

Diese Anregung wurde umgesetzt.